Statistisches Bundesamt

Vom Zensus 2022 zum Registerzensus

Perspektiven hin zu einem registerbasierten Zensus

Digitales Fachgespräch zum Zensus 2022

31. Mai / 1. Juni 2021

Überblick

1. Gründe für den Umstieg auf einen Registerzensus
2. Grundvoraussetzungen des Registerzensus
3. Vorgehensweise & thematische Module
4. Stufenweise Umsetzung, aktueller Stand und nächste Schritte

Gründe für den Umstieg auf einen Registerzensus

Steigende Anforderungen an statistische Basisdaten und die hohen Kosten der Erhebung erfordern eine Weiterentwicklung der Zensusmethodik.

Status Quo: Gewinnung statistischer Daten zu Bevölkerung und Immobilien über zwei Systeme

Zensus (Basisdaten) alle 10 Jahre

» gestützt auf Verwaltungsregister

» ergänzt durch Befragungen

Bevölkerungsstatistiken und Wohnungs-bestandsfortschreibung

» Fortschreibung mittels Verwaltungsdaten bis zur nächsten Zensusrunde

Potenzial: Aufwand und Kosten senken sowie regelmäßigen Korrekturbedarf vermeiden

» **Zensuskosten** 2011 ca. 670 Mio. Euro; 2022 **1,4 Mrd. Euro**

» **Aufwändige Befragung** von **8 Mio.** Bürgern und **25 Mio.** Immobilieneigentümern

» **Einwohnerzahl** muss alle zehn Jahre korrigiert werden

» Bei der Umstellung können viele **Methoden und Verfahren des Zensus 2022 nach-genutzt** werden

Neue Anforderungen: Häufigere, kleinräumige Ergebnisse bei Verringerung der Belastung

Häufigere und **aktuellere kleinräumige Ergebnisse** bei Verringerung der **Belastung für Bürger** und **Steuerzahler**

Aktuellere, detailliertere und **kleinräumigere statistische Daten** der Mitgliedsstaaten in kürzeren Zeitabständen

Grundvoraussetzungen des Registerzensus

Datengrundlagen

- **Verfügbarkeit von Registern** in Verwaltung oder Statistik, aus denen die relevanten Informationen für Bevölkerungsstatistik und Zensus gewonnen werden können
- **Zugang der amtlichen Statistik** zu den erforderlichen Datengrundlagen
- **Aufbau neuer Register** (z. B. Gebäude- und Wohnungsregister)

Datenqualität

- Gewährleistung der erforderlichen **Datenqualität** in den heranzuziehenden und in den neu zu schaffenden Registern
- Entwicklung von **Methoden** zur Sicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten

Verknüpfung der Daten

- Schaffung der rechtlichen, technischen und methodischen Voraussetzungen, um die erforderlichen Registerdaten miteinander **verknüpfen** zu können
- Nutzung der Identifikationsnummer nach dem **Identifikationsnummerngesetz**
- Schaffung einer **Gebäude- und Wohnungsnummer** zur Verknüpfung von Angaben zu Wohnungen und Personen

Wegen des Zeitbedarfs zur Schaffung der Voraussetzungen wäre ein Umstieg in 2021 noch nicht möglich gewesen.

Schematische Darstellung des Registerzensus

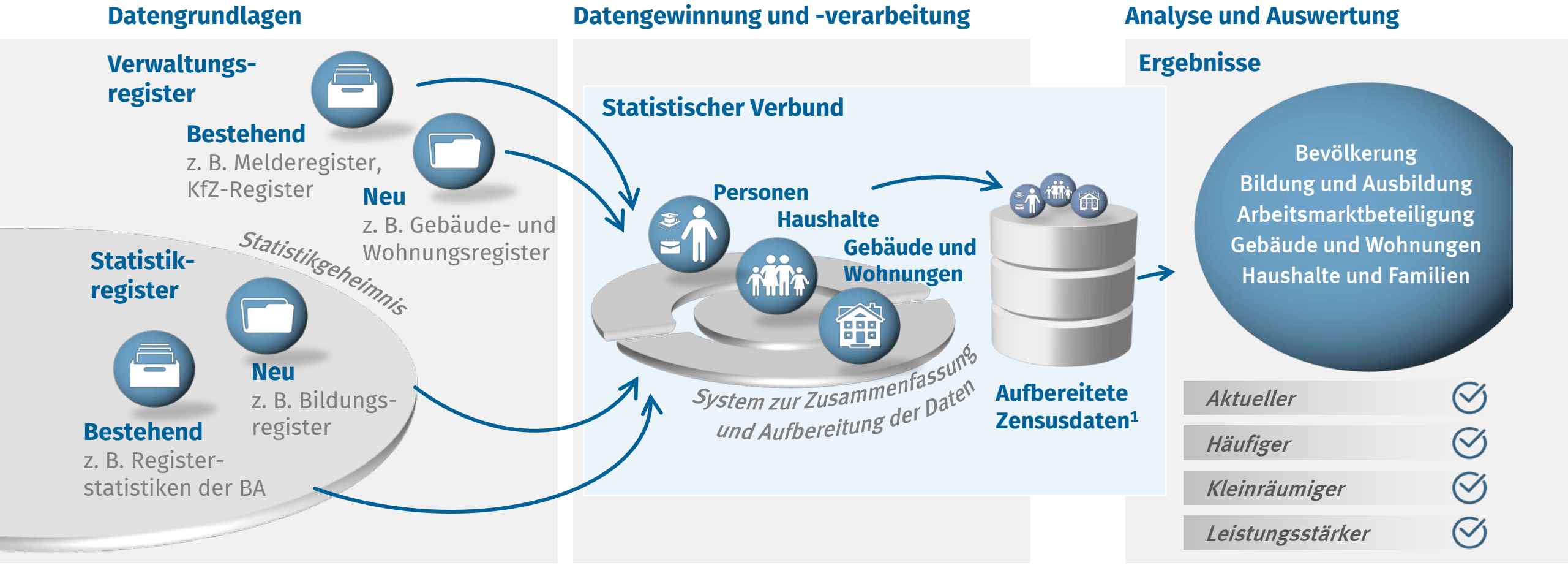

1 Statistikinterner Datensatz: Bereinigt (qualitätsgesichert und plausibilisiert), georeferenziert und anonymisiert

Module und Datengrundlagen des Registerzensus

Modul	Datengrundlage
Personen – A Bevölkerung	Daten der Melderegistern sowie Vergleichsdatenbestände zur Qualitätssicherung (Lebenszeichenansatz)
Personen – B Arbeitsmarkt	Diverse Datenquellen, u.a. Registerstatistiken der BA
Personen – C Bildung	Bildungsregister der Statistik, ergänzt um weitere Datenquellen
D Haushalte und Familien	Melderegister plus Gebäude- und Wohnungsregister sowie Gebäude- und Wohnungsnummer
E Gebäude und Wohnungen	Gebäude- und Wohnungsregister

Beispiel: Qualitätssicherung der Bevölkerungszahlen mittels Lebenszeichenansatz

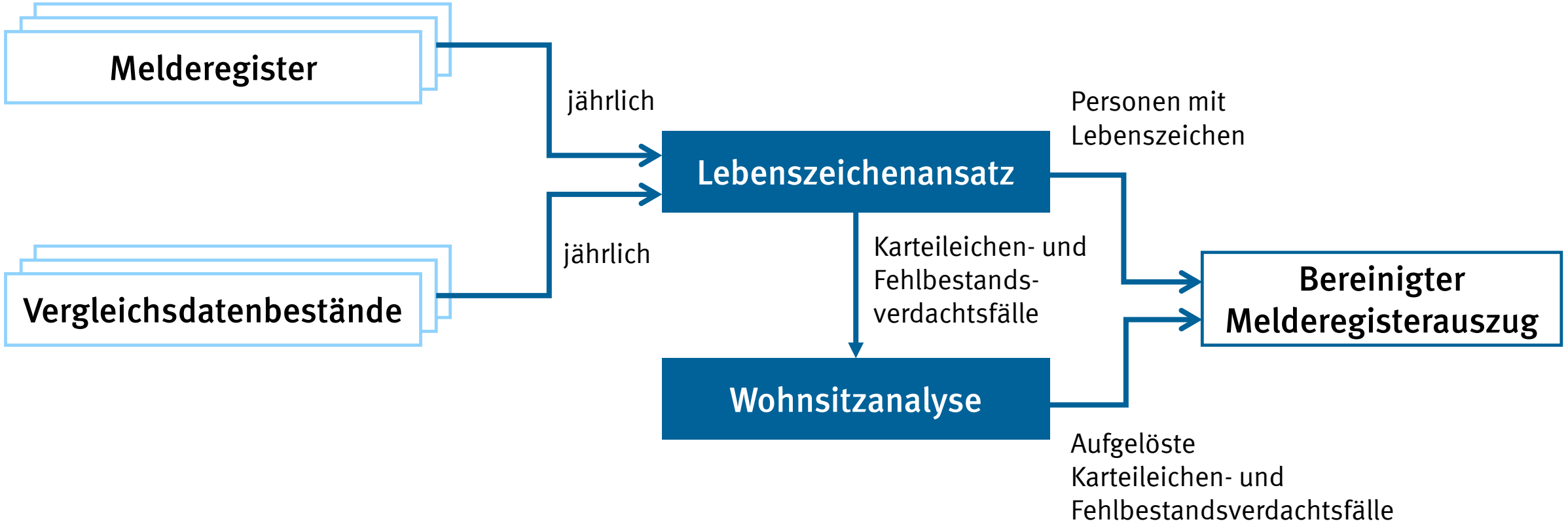

Stufenweise Umsetzung des Registerzensus

Von...

Registergestützter Zensus mit ergänzenden Befragungen 2022

- Basis: Melderegisterdaten und Erhebung durch ergänzende Befragung der Bevölkerung
- Fortschreibung der Bevölkerungszahlen und der Angaben zu Gebäude und Wohnungen bis zur nächsten Zensusrunde

über...

Jährliche, geokodierte Bevölkerungszahlen ab 2024

- Umstellung: Jährlich kleinräumige und geokodierte Bevölkerungszahlen

hin zu...

Alle Module des Registerzensus ab 2031

- Registerbasierte Ermittlung aller Zensusmerkmale durch Register in Verwaltung und Statistik:
  - Bevölkerung
  - Gebäude und Wohnungen
  - Haushalte und Familien
  - Arbeitsmarktbeteiligung
  - Bildungsstand
- Ohne ergänzende Befragungen[1]

1 Gegebenenfalls temporär ergänzende Stichprobenerhebung zur Validierung der registerbasierten Datenerhebung und wissenschaftlichen Betrachtung

Aktueller Stand und nächste Schritte

Gesetzliche Grundlage

- **Registerzensuserprobungsgesetz (RegZensErpG):** Verabschiedung im Bundestag am 7. Mai 2021
- **EU-Rahmenverordnung über Bevölkerungsstatistiken (ESOP):** Verabschiedung durch Rat und Parlament voraussichtlich in 2023

Strukturen & Zusammenarbeit

- Aufbau einer **Projektgruppe Registerzensus** im Statistischen Bundesamt zum 1. Januar 2021
- Intensive Zusammenarbeit im **statistischen Verbund** in Arbeitsgremien und Expert:innengesprächen
- Einbindung der **Wissenschaft** bei der Methodenentwicklung
- Enge Abstimmung mit **datenführenden Stellen** und Stakeholdern

Nächste Schritte

- **Methodentest** ab dem Jahr 2022 zur Erprobung des Lebenszeichenansatzes im Vergleich mit den Ergebnissen des Zensus 2022
- Abstimmung der **Datenlieferungen für den Methodentest** mit den datenführenden Stellen
- Weiterentwicklung des **Anschriftenregisters** sowie Vorbereitung der **Nachnutzung von Daten des Zensus 2022** für den Registerzensus

Kontakt

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

www.destatis.de

www.destatis.de/kontakt

Ansprechpartner:
Dr. René Söllner
Thomas Körner
rene.soellner@destatis.de
thomas.koerner@destatis.de